

# Luitgardisschule Elten

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich a. Rh.

46446 Emmerich \* Seminarstr. 21 \* ☎ 02822-754600 \* Fax 02822-754699



## Elternbrief zur Radfahrausbildung/Prüfung

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4!

Im Rahmen der Verkehrserziehung sollen Ihre Kinder in der Grundschule durch theoretische Unterweisung und praktische Übungen zu verkehrsgerechtem Verhalten angeleitet werden. Ein großer Schwerpunkt ist das Verhalten als Radfahrer auf der Straße. Die schulische Radfahrausbildung wird durch die Polizei unterstützt. Während der theoretische Verkehrsunterricht in der Schule stattfindet, erfolgt die praktische Radfahrausbildung durch Verkehrssicherheitsberater der Polizei mit Unterstützung durch die Klassenlehrerin.

Aufgabe und Ziel ist es, die Kinder auf die verschiedenen Situationen im Straßenverkehr einzustellen. Dies auch, weil nach der gesetzlichen Regelung das Radfahren auf dem Gehweg ab dem 10. Lebensjahr nicht mehr erlaubt ist.

Die Radfahrausbildung schließt mit einer schriftlichen und einer praktischen Lernzielkontrolle ab. Über das Ergebnis werden Sie schriftlich im Testbogen informiert.

### Voraussetzungen für die Übungen im Straßenverkehr:

- sichere Handhabung des Fahrrades
- Anfahren
- Bremsen und Anhalten
- das Halten der Spur
- das einhändige Fahren (beim Zeichnen geben)
- Umschauen während der Fahrt

**Das Erlangen dieser grundlegenden Fertigkeiten ist nicht Teil der schulischen Radfahrausbildung. Sollte Ihr Kind diese Voraussetzungen nicht erfüllen, so müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Kind aus Sicherheitsgründen nicht am praktischen Unterricht teilnehmen kann!**

Unterstützen Sie unsere Bemühungen um mehr Sicherheit für Ihr Kind. Üben Sie mit ihm das Radfahren. Begleiten Sie die Radfahrausbildung aktiv und seien Sie Ihrem Kind beim Üben ein Vorbild, denn Ihr Kind orientiert sich an Ihrem Verhalten.

Die praktischen Übungen werden daher nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad und einem passenden Helm durchgeführt!

### Der Radfahrausweis ist kein Führerschein!

Beim Radfahrausweis handelt es sich nicht um einen Führerschein oder ein Dokument mit rechtlichen Konsequenzen. Er ist in Verbindung mit den Bemerkungen auf der Rückseite des Testbogens ein Nachweis über die Regelkenntnis und die Radfahrfähigkeiten Ihres Kindes. Sollte Ihr Kind die Mindestanforderungen theoretisch und/oder praktisch nicht erfüllen und keinen Ausweis erhalten, darf es trotzdem weiterhin Radfahren.

**Sie als Erziehungsberechtigte sind verantwortlich dafür, ob und wo Sie Ihrem Kind das Radfahren erlauben.**